

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mf.

Nr. 16

Neuteich, den 19. April

1923

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Kindererholungsheim.

Am 15. Mai soll die Walderholungsstätte in Stutthof wieder eröffnet werden. In ihr können je 15 Knaben und Mädchen im Schulalter Aufnahme finden. Die Kurdauer für das einzelne Kind soll in der Regel 6 Wochen betragen.

Die endgültige Auswahl der Kinder geschieht durch den Kreisfürsorgearzt, welcher auf Antrag der Herren Ärzte, Gemeindevorsteher, Lehrer, Geistlichen, der freiwilligen ortsansässigen Helferinnen des Wohlfahrtsamtes usw. Voranmeldungen erholungsbedürftiger Kinder annimmt.

Die Kinder müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten, von Krätze und Ungeziefer, dürfen keine Bettnässer sein und nicht an Krämpfe leiden.

Für die erste Kurperiode kommen voraussichtlich nur Kinder in Frage, die bereits in Fürsorge stehen und schon seit langem vorgemerkt sind.

An Kleidung, Wäsche usw. sollen die Kinder, wenn möglich, mitbringen:

- |                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| 1 Sommeranzug,    | 1 Paar Schuhe,           |
| 2 Hemden,         | 1 Badehose (Badeanzug),  |
| 2 Unterbekleider, | 1 Kamm und 1 Haarbürste, |
| 1 Paar Strümpfe,  | 1 Zahnbürste,            |
| 3 Taschentücher,  | 1 Waschlappen,           |
|                   | 1 Stück Seife.           |

Der polizeiliche Abmeldechein und etwaige Lebensmittelfkarten sind mitzubringen.

Das tägliche Pflegegeld für das im Kreise beheimatete Kind ist auf 500,— Mark festgesetzt worden, wovon selbstverständlich nicht die volle Verpflegung bestritten werden kann, so daß dieses Pflegegeld nur einen bescheidenen Zuschuß darstellt zu den Gesamtkosten, die der Kreis im Interesse der Jugendwohlfahrtspflege zu tragen auch in diesem Jahre wiederum beschlossen hat.

Die Bezahlung dieses Pflegegeldes soll am Ende jeder Kur durch die Gemeinde, aus der das Kind entsandt wurde, an die Kreis kommunalkasse in Tiegenhof für das Kreiswohlfahrtsamt erfolgen, wobei es der Gemeinde frei stehen soll, das Pflegegeld ganz oder teilweise von dem Vater des Kindes oder anderen unterstützungspflichtigen Personen je nach deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen einzuziehen.

Anmeldungen für die 2. Kurperiode (Anfang Juli bis Mitte August) werden bis spätestens 1. Juni an das Wohlfahrtsamt oder den Kreisfürsorgearzt erbeten.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

**Kreiswohlfahrtsamt.**

Nr. 2.

#### Impfung.

Das diesjährige Impfen ist im Kreise Großer Werder wird Herr Kreisarzt Dr. Mangow nach dem hierunter folgenden Impfplan ausführen:

1. Zu den Impfterminen haben in den Städten die Polizeiverwaltungen, auf dem platten Lande die Herren Amtsvorsteher letztere eventl. mit Hilfe der Herren Gemeindevorsteher, die Angehörigen mit den Impflingen vorzuladen. Die Vorladungen,

die auf der Rückseite die Verhaltensvorschriften tragen, werde ich den ausführenden Stellen unter Beifügung der Erst- und Wiederimpflisten in den nächsten Tagen zugehen lassen. Ihnen liegt es ob, die Terminvorladungen auf Grund der Impflisten so schnell auszufertigen und zuzustellen, daß sie rechtzeitig vor dem Impftermin in den Besitz der Gestellungs-pflichtigen gelangen. Nach Erledigung der Arbeiten haben die Polizeiverwaltungen und Herren Gemeindevorsteher die Impflisten im Impftermin rechtzeitig dem Herrn Kreisarzt vorzulegen. Für richtige und pünktliche Erledigung der Aufgaben sind die Ortspolizeibehörden verantwortlich.

2. Die Ortsvorstände der Impforte haben für die Hergabe geeigneter Lokale für die öffentliche Impfung und Wiederimpfung zu sorgen und zwar sind dazu helle, heizbare, genügend große Zimmer bereit zu stellen, welche vorher gehörig gereinigt und gelüftet bei fühlbarer Witterung auch geheizt sein müssen; ferner ist außer dem Operationszimmer noch ein besonderer Warteraum zu beschaffen.

Ebenso sind 2 Waschküßeln mit Wasser, Seife und 2 Handtücher im Impfraume zur Verfügung des Impfarztes bereit zu halten.

ferner sind zum Impfgeschäft eine Schreibhilfe zu stellen und die nötigen Schreibmaterialien vorrätig zu halten.

Die nach Aufstellung der Impfliste in der Ortschaft gezogenen impfpflichtigen Kinder sind von dem Ortsvorstande in die Impflisten nachträglich einzutragen, die inzwischen verstorbenen oder verstorbenen Kinder unter Angabe des neuen Wohnortes bezw. des Todestages zu streichen.

Sämtliche Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß alle gestellungspflichtigen Kinder aus der Ortschaft, soweit nicht, ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund vorliegt, insbesondere auch die noch nicht geimpften Kinder aus älteren Jahrgängen zur Impfung erscheinen. Die Impflinge sind so zeitig zu bestellen, daß sie vor Beginn des Impftermins aufgerufen und nach der Impfliste geordnet werden können. Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

3. Die Lehrer an den öffentlichen und Privatschulen sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diejenigen Schölinge ihrer Schule, welche während des Besuches der Anstalt wieder impfpflichtig werden, dieser Pflicht auch genügen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht eine Geldstrafe bis zu 100 Mf. nach sich. Die Lehrer haben deshalb die betreffenden Schulkinder rechtzeitig zu ihrer Bestellung in dem Wiederimpftermin anzuweisen.

Nach § 4 der Vorschriften vom 28. Februar 1900 soll in jedem Impfgeschäftstermine ein Vertreter der Ortspolizeibehörde des Impffaktionsortes, sowie ein Vertreter jeder beteiligten Ortschaft gegenwärtig sein und den Impfarzt in seinen Obliegenheiten unterstützen, sowie für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen.

Zu jedem Termin, in welchem die Wiederimpflinge zur Impfung oder zur Nachschau kommen, hat ein Lehrer der betreffenden Schule anwesend zu sein, der im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Schulkindern zu sorgen hat. Die Herren Amtsvorsteher, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich auf, die Impfgeschäftstermine entweder persönlich oder durch ihre gesetzlichen Stellvertreter wahrzunehmen und jedes Mal bis zum Schluß des Geschäfts anwesend zu bleiben.

Ebenso fordere ich die Herren Lehrer, bezw. die ersten Lehrer an den Schulen im Kreise auf, den Wiederimpfterminen für ihre Schulen beizuwohnen.

Die Ortsvorsteher und die Lehrer ersuche ich ferner, dafür zu sorgen, daß die Gestellungs-pflichtigen die Vorladung, welche den Vor- und Zunamen, Geburtstag und Wohnort des Impflings, sowie die Nummer der Impfliste oder Wiederimpfliste enthalten muß, zum Impftermin mitbringen.

Die Ortspolizeibehörden haben dem Impfarzte sofort davon Mitteilung zu machen, wenn in einem Orte ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, Leishen-artige Entzündung in größerem Umfange herrschen, damit alsdann die Impfung für diese Orte ausgesetzt wird.

Aus einem Hause, in welchem zur Impfszeit eine der genannten ansteckenden Krankheiten herrscht dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden, die Impfung und die Nachschau an Kindern aus solchen Häusern muß getrennt von den übrigen

Impfungen vorgenommen werden Ebenso darf die öffentliche Impfung oder Nachschau nicht in einem Hause vorgenommen werden, in welchem eine ansteckende Krankheit herrscht.

### Impfplan 1923.

Die Nachschau findet stets am selben Tage der folgenden Woche zur selben Stunde in demselben Lokal statt, falls nicht im Impftermin etwa anderes bekanntgegeben wird.

#### Montag, den 23. April

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1 Uhr Petershagen, Gasthaus Ruchau      | Petershagen, Plegendorf Reinland |
| 2 Uhr Tiegenhagen, Gasthaus Warm        | Tiegenhagen                      |
| 3 Uhr Tiegenort, Schule                 | Tiegenort, Kalteherberge         |
| 4 Uhr Stobbendorf, Schule               | Stobbendorf, Altendorf, Holm     |
| 5 1/2 Uhr Grenzdorf u. Kinski, Gasthaus | Grenzdorf u. B. Kleine Hornkampe |

#### Dienstag, den 24. April

- |   |   |
|---|---|
| 9 Uhr Reimerswalde, Gasthaus Fieguth    | Platenhof, Reimerswalde                                   |
| 10 Uhr Neuteicherwalde, Gasthaus Schulz | Neuteicherwalde   |
| 11 Uhr Brunau, Altes Schloß             | Altebabe, Beyershorst, Rehwalde, Küchwerder, Scharpan     |
| 12 Uhr Brunau, Gasthaus Albrecht        | Brunau, Janckendorf                                       |
| 1 Uhr Fürstenwerden, Gasthaus Folkert   | Fürstenwerden   |
| 2 Uhr Neumünsterberg, Gasthaus Sprunt   | Neumünsterberg, Barenhof, Bärwalde, Vierzehnhuben, Dogtei |

#### Donnerstag, den 26. April

- |   |  |
|---|--|
| 2 Uhr Lakendorf, Gasthaus Böschke       | Lakendorf, Fürstenau, Rosenort             |
| 3 Uhr Einlage, Gasthaus zur Zollstation | Einlage                                    |
| 4 Uhr Wolfsdorf, Schule                 | Wolfsdorf, Hakendorf, Horsterbusch, Wiedau |
| 5 1/2 Krebsfelde, Schule                | Krebsfelde                                 |

#### Freitag, den 27. April

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 9 Uhr Tiegenhof, Kathol. Volksschule | Erstimpflinge Nr. 1-60                  |
| 9 1/2 ebendort                       | Nr. 61 Schluß                           |
| 10 ebendort                          | Wiederimpflinge der beiden Volksschulen |
| 11 Uhr Realgymnasium                 | Wiederimpflinge der höheren Schulen     |

#### Sonnabend, den 28. April

- |   |   |
|---|---|
| 8 Uhr Gr.-Lichtenau, Gasthaus Zander        | Gr.-Lichtenau, Trappenfelde, Parschau, Altenau, Kl.-Lichtenau |
| 9 Uhr Dameran, Schule                       | Dameran   |
| 10 Uhr Barendt, Gasth. Hallwas              | Barendt   |
| 11 Uhr Liefau, Schule                       | Liefau  |
| 12 1/2 Uhr Kunzendorf, Gasthaus Moldenhauer | Kunzendorf, Atweichel, Biefterfelde, Ald. Renfau              |
| 2 Uhr Gnojau, Schule                        | Gnojau, Simonsdorf  |

#### Montag, den 7. Mai

- |   |  |
|---|--|
| 2 Uhr Neustädterwald, Schule            | Neustädterwald                             |
| 2 1/2 Uhr Keitlau, Gasthaus Kaule       | Walldorf, Kl. Maudorferweide, Neulanghorst |
| 3 1/2 Uhr Jumpfer, Gasthaus Krzemnitzki | Jumpfer, Keitlau, Neudorf                  |
| 5 Uhr Zeyer, Gasth. Engelhardt          | Zeyer, Stuba, Zeyersvorderkampen           |

#### Dienstag, den 8. Mai

- |                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| 8 Uhr Mielenz, Gasth. Buran          | Mielenz, Altmünsterberg |
| 9 1/2 Uhr Schönau, Schule            | Schönau                 |
| 10 1/2 Uhr Wernersdorf, Gasthaus Dau | Wernersdorf             |
| 12 Uhr Pieckel, Gasth. Begdon        | Pieckel                 |
| 1 1/2 Uhr Gr. Montau, Gasth. Schüle  | Gr. und Kl. Montau      |

#### Freitag, den, 11. Mai

- |                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Uhr Neuteich, Kath. Schule     | Wiederimpflinge Neuteich             |
| 1 1/2 Uhr ebendort               | Erstimpflinge Neuteich Nr. 1-60      |
| 2 Uhr ebendort                   | Erstimpflinge Neuteich Nr. 61 Schluß |
| 2 1/2 Uhr ebendort Erstimpflinge | Bröske, Mierau, Leske, Tealau        |
| 3 Uhr ebendort Wiederimpflinge   | Trampenau, Neuteichsdorf             |

#### Sonnabend, den 12. Mai

- |                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 2 Uhr Marienau, Gasth. Jungius    | Marienau                           |
| 3 Uhr Tiege, Gasth. Erzinski      | Tiege                              |
| 4 Uhr Ladefopp, Gasth. Wiebe      | Ladefopp, Neunhuben                |
| 5 Uhr Orloff, Gsth. 3. gr. Kranze | Orloff, Orloffersfelde, Piehendorf |

#### Donnerstag, den 24. Mai

- |                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1 1/2 Uhr Rückenau, Gsth. Strohowitz | Rückenau                 |
| 2 Uhr Kl. Maudorf, Schule            | Kl. Maudorf              |
| 3 Uhr Gr. Maudorf, Schule            | Gr. Maudorf              |
| 3 1/2 Uhr Eupushorst, Gasth. Karßen  | Eupushorst, Horsterbusch |
| 4 1/2 Uhr Halbstadt, Schule          | Halbstadt                |

#### Freitag, den 25. Mai

- |   |   |
|---|---|
| 7 1/2 Uhr Camsee, Gasthaus Dan                    | Camsee, Lindenau, Eichwalde, Brodsack, Niedau |
| 8 1/2 Uhr Gr. Lesewitz, Gasthaus                  | Gr. u. Kl. Lesewitz, Irrgang, Tragheim        |
| 10 Uhr Schwadwalde, Schule                        | Schwadwalde, Herrenhagen                      |
| 10 1/2 Uhr Blumstein, Schule                      | Blumstein, Kaminke                            |
| 1 1/2 Uhr Kalthof, Wiederimpflinge evangl. Schule | Kalthof, Dammfelde, Stadtfelde                |
| 12 1/2 Uhr ebendort Erstimpflinge                 |   |
| 1 30 Uhr Warnau, Schule                           | Warnau  |
| 2 30 Uhr Heubuden, Schule                         | Heubuden                                      |

#### Sonnabend, den 26. Mai

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1 Uhr Schönsee, Gasthaus Penner    | Schönsee                                 |
| 2 Uhr Schöneberg, Gasth. Schmidt   | Schöneberg                               |
| 3 Uhr Schönhorst, Gasthaus Pauls   | Schönhorst                               |
| 3 30 Uhr Neufirch, Gasthaus Reich  | Neufirch, Prangenu, Neuteicherhinterfeld |
| 4 30 Uhr Palschau, Gasth. Kuranski | Palschau, Pordenau                       |

**Jeder Impfling kann in dem für ihn am bequemsten erreichbaren Impflokal vorgeführt werden, auch wenn nach seiner Gemeindezugehörigkeit eigentlich ein anderer Impfort für ihn zuständig wäre.**

Tiegenhof, den 14. April 1923.

#### Der Landrat.

Dr. Kramer.

Nr. 5.

### Versicherungsbeiträge für Einhufer u. Rindvieh.

Die zuletzt ausgeschriebenen Viehversicherungsbeiträge sind durch die inzwischen gezahlten Entschädigungen, die bei den jetzigen Viehpreisen eine unerwartete Höhe erreicht haben, verbraucht. Gemäß § 6 und 8 der Satzung vom 28. 2/24. 4. 1912 und der Bekanntmachung des Senats vom 31. 10. 22. (St. U. S. 610) wird daher eine Umlage erhoben, die sowohl für Einhufer als für Rindvieh auf 1000 M pro Stück festgesetzt wird.

In jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem selbständigen Gutsbezirk ist von der Ortsbehörde sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Einhufern und Rindvieh nach Maßgabe der letzten Bekanntmachung aufzustellen und 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Die Ortsbehörden haben die Listen alsdann sofort dem Herrn Landrat einzureichen.

Nach erfolgter Auslegung der Verzeichnisse ist die Erhebung der Beiträge sofort zu veranlassen und für Abführung derselben in der bisherigen Weise Sorge zu tragen.

Danzig, den 31. März 1923.

#### Senat, Landwirtschaftliche Verwaltung.

De. öffentlich!

Die Verzeichnisse sind nach nachstehendem Muster aufzustellen:

#### Verzeichniss des Bestandes an Einhufern u. Rindvieh

No. Nr.	Name des Besitzers	Stückzahl der Einhufer (Pferde, Esel, Maulsejel u. Maulnerer)	Betrag der für jedes Stück Einhufer auf 1000 Mfr. festgesetzten Beiträge M	Stückzahl des Rindviehs (Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, u. w.)	Betrag der für jedes Stück Rindvieh auf 1000 Mfr. festgesetzten Beiträge M	Gesamt-betrag (Spalten 4 und 6) M	Bemerkungen

Einzutragen in die Verzeichnisse ist der Bestand an Einhufern und Rindvieh nach der **Viehzählung vom 1. Dezember 1922**. Nach erfolgter Aufstellung sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang **auszulegen** und zwar vom

#### 23. April bis 6. Mai

einschließlich.

Zeit und Ort der Auslegung sind **vorher** auf ortsübliche Weise den Beteiligten zur Kenntnis zu bringen. Einsprüche sind spätestens binnen 10 Tagen nach erfolgter Auslegung bei der Ortsbehörde anzubringen, die sie nach Stellungnahme mir zur Entscheidung abgibt.

Die Einziehung der Beiträge ersuche ich mit größtmöglicher Beschleunigung vorzunehmen. Die den Ortspolizeibehörden zustehenden

Hebegebühren von 3 1/2 % können sofort von den Gesamtbeiträgen in Abzug gebracht werden.

**Die Beiträge sind der Kreis kommunalkasse hier zu überweisen.**

**Die Verzeichnisse über die Erhebung der Beiträge ersuche ich, mir baldigst einzureichen.**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es sich vorliegend um eine ganz neue Umlage handelt, die unabhängig ist von der vorhergehenden, wonach je ein Einhufer 400,— M und je Rind 200,— M Beitrag erhoben wurde. Es sind demnach auch vollständig neue Nachweisungen aufzustellen und einzureichen.

Tiegenhof, den 9. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses**

Dr. Kramer.

Nr. 3a.

**Kreistagsfigung.**

Am Sonnabend, den 5. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr findet im Saale des Kreishauses hier selbst eine Sitzung des Kreistages des Kreises Großer Werder statt.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Dr. Kramer.

Nr. 4

**Erinnerung.**

Trotz meiner Kreisblattverfügung vom 29. März 1923 Kreisblatt Nr. 13, Ziffer 4, sind folgende Gemeinden auch heute noch mit der Einreichung der Verzeichnisse über die Erhebung der Beiträge für Einhufer und Rindvieh im Rückstande. Ich ersuche diese Verzeichnisse mir nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen einzureichen und die eingezogenen Beiträge sofort an die Kreis kommunalkasse hier abzuführen:

Barendt, Beiershorst, Damerau, Eichwalde, Gnojau, Grenzdorf A, Herrenhagen, Holm, Kl. Eichenau, Liefkau, Schöneberg, Stobbendorf, Tiegenhagen, Tralau, Vogtei

Tiegenhof, den 16. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 5.

**Erinnerung.**

Die mit Erledigung meiner Rundverfügung vom 12. Februar d. Js. Kreisblatt Nr. 3 unter Ziffer 8, betreffend Bezeichnung von Sachverständigen auf Grund des Gesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, noch säumigen nachstehend aufgeführten Polizeibehörden werden hieran nochmals mit Frist von 10 Tagen erinnert:

Barendt, Einlage, Fürstenau, Grenzdorf B., Jungfer, Kunzendorf, Gr. Eichtenau, Gr. Lesewitz, Neumünsterberg u. Tiegenort.

Tiegenhof, den 6. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 6.

**Berufsgenossenschaftsvorschüsse für 1923**

Der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die freie Stadt Danzig ersucht um schleunige Zahlung der 2. Rate der Berufsgenossenschaftsvorschüsse für 1923. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung im Kreisblatt Nr. 11 vom 15. März d. Js. — Ziffer 5 — ersuche ich die den Gemeindebehörden aufgegebenen Gesamtbeträge mit größtmöglicher Beschleunigung einzuziehen und sie eventl. vor schußweise, umgehend an die hiesige Kreis kommunalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 9. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.**

Nr. 7.

**Krankenhauskosten.**

Die Pflegekosten im Diakonissenkrankenhaus und im St. Marienkrankenhaus in Marienburg sind ab 11. April d. Js. sowohl für die im Hause befindlichen als auch für die neu aufzunehmenden Kranken der III. Klasse je Person und Tag für Erwachsene auf 4000 M., für Kinder auf 2700 M. festgesetzt worden. Besondere Aufwendungen werden wie bisher besonders in Rechnung gestellt.

Tiegenhof, den 15. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 8.

**Instandsetzung der Wege.**

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, soweit es noch nicht geschehen ist, für Instandsetzung der öffentlichen

Wege Sorge zu tragen. Insbesondere wird folgendes in Erinnerung gebracht:

1. Die Wege sollen eine Abrundung erhalten, so daß bei 8 m Breite die Mitte mindestens 1/3 m höher ist als der tiefste Wegrand.
2. Die Wegränder sind in Zwischenräumen von etwa 4 m möglichst mit Bäumen zu bepflanzen. Dichter stehende Bäume sind zu entfernen, damit die Wege austrocknen können. Auf der Innenseite des Weges sind die Bäume soweit auszuästen, daß die Zweige etwa 3 m über dem Wege bleiben.
3. Die Gräben auf beiden Seiten sind ordnungsmäßig zu räumen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Wegeböschungen nicht abgegraben werden.
4. Brücken und Durchlässe sind auszubessern, die Wegweiser zu ergänzen.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Dr. Kramer.

Nr. 9.

**Bezahlung von Kartoffeln.**

Die Bezahlung der von den einzelnen Besitzern zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung gelieferten Kartoffeln hat bisher nicht erfolgen können, da uns die Rechnungen nicht vorliegen.

Wir möchten die Angelegenheit endlich zum Abschluß bringen und ersuchen die Herren Ortsvorsteher dies zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und für umgehende Einreichung der Rechnung möglichst Sorge zu tragen.

Tiegenhof, den 16. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 10.

**Versteigerung.**

Der in dem Rathausgarten in Tiegenhof stehende bisherige Wasserweherschuppen aus Holz von 11,90 m Länge und 5,85 m Breite soll am

**Sonnabend, den 21. April d. Js., vorm 11 Uhr,** an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Bietungslustige werden hierzu eingeladen.

Tiegenhof, den 12. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 11.

**Bekanntmachung.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem öffentlichen Verkehrswege Neufkirch—Neufkirch Abbau (Besitzer Wilhelm) liegt bei dem Postamt in Tiegenhof vor: (Datum des Kreisblatts) ab 4 Wochen aus

Danzig, den 11. April 1923.

**Telegraphen-Bauabteilung**

**der Post- und Telegraphenverwaltung**

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 13. April 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 12.

**Aufenthaltsermittlung.**

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Nachforschungen nach dem Schweizer Julius Schultzeß, welcher sich durch einen von der Staatsanleihe in Strich am 27. Dezember 1922 unter Nr. 33572 erteilten Paß ausweist, anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 13.

**Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Großer Werder vom 2. April 1923 ab auf Grund des Tarifvertrages für Landarbeiter und der Werte für Sachbezüge.**

1. für Instleute, Deputanten ohne und mit Beföstigung im Hause der Arbeitgeber

- Wochenmarken zu 320 M.**
2. für **Freiarbeiter ohne oder mit Beföstigung**
    - a) von 14—16 Jahren zu 180 M.
    - b) von 16—18 Jahren zu 225 M.
    - c) über 18 Jahre und verheiratete Freiarbeiter (Vollarbeiter) zu 320 M.
  3. dienende **Arbeitsburschen mit freier Stat.**
    - a) von 14—16 Jahren zu 180 M.
    - b) von 16—18 Jahren zu 225 M.
    - c) von 18—20 Jahren zu 270 M.
    - d) über 20 Jahre zu 320 M.
  4. für alle **weiblichen Personen mit freier Station und monatlichem Barlohn**
    - bis einschließlich 1333 M. zu 110 M.
    - bis einschließlich 10333 M. zu 145 M.
    - bis einschließlich 19333 M. zu 180 M.
    - über 19333 M. zu 225 M.
  5. für männliche **Gesellen und Gehilfen, Lehrlinge etc. mit freier Station und einem Wochenlohn**
    - bis 1420 M. zu 145 M.
    - bis 3500 M. zu 180 M.
    - bis 6300 M. zu 225 M.
    - bis 9000 M. zu 270 M.
    - über 9000 M. zu 320 M.
  6. für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen (Handwerker, Waldarbeiter, Tagelöhner, Aufwarterinnen etc., die nur Barlohn erhalten:

in der Woche		im Monat		Jahresarbeits-	Wochen-	Lohn-
M	S	M	S	verdienst	marken	klasse
M	S	M	S	M	M	
bis 138,99	bis 600,99			7 200	zu 10	1
bis 276,99	bis 1 200,99			14 400	20	2
bis 553,99	bis 2 400,99			28 800	30	3
bis 969,99	bis 4 200,99			50 400	40	4
bis 1 384,99	bis 6 000,99			72 000	50	5
bis 2 076,99	bis 9 000,99			108 000	65	6
bis 2 769,99	bis 12 000,99			144 000	85	7
bis 4 153,99	bis 18 000,99			216 000	110	8
bis 6 230,99	bis 27 000,99			324 000	145	9
bis 8 307,99	bis 36 000,99			432 000	180	10
bis 11 076,99	bis 48 000,99			576 000	225	11
bis 13 846,99	bis 60 000,99			720 000	270	12
bis 13 847,—	bis 60 000,—	und darüber			320	13

und mehr und mehr  
 Wird bei Aufwarterinnen oder Waschfrauen Kost oder ein Teil der Kost gewährt, so ist für den Tag dem Barlohn hinzuzurechnen: für 1. Frühstück 100 M., 2. Frühstück 200 M., Mittag 500 M., Desper 100 M. und Abendbrot 300 M.

Als Barlohn sind ferner anzusehen sämtliche Vergütungen für früh- und Ueberstunden, Melken- und andere Zulagen.

Vom 1. Januar 1923 ab sind auch die unter 16 Jahre alten Personen zu versichern, desgleichen sämtliche Hausgewerbetreibende. Die erforderlichen Quittungskarten sind sofort zu beschaffen.

Die unterlassene Beitragsentrichtung sowie die Verwendung von Marken in unzureichender Höhe werden mit empfindlichen Ordnungsstrafen belegt werden; außerdem wird dem Arbeitgeber das Ein- bis Zweifache des hinterzogenen Betrages anferlegt werden.

Danzig, den 2. April 1923.

**Landesversicherungsanstalt freie Stadt Danzig.**

Veröffentlicht! Tiegenshof, den 10. April 1923

**Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.**

Nr. 14.

**Personalien.**

für die Gemeinde Schöneberg sind bestätigt worden:

- a) der Stellmachermeister Theodor Gelewski als Schöffe anstelle des ausgeschiedenen Besitzers Hugo Klein,

b) der Besitzer David Wall als stellvertretender Schöffe anstelle des Stellmachermeisters Theodor Gelewski.  
 Tiegenshof, den 12. April 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**  
 Dr. Kramer.

Nr. 15.

**Personalien.**

Der Hofbesitzer Johannes Warkentin in Gnojau ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenshof, den 10. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Dr. Kramer.

Nr. 16.

**Personalien.**

Der Hofbesitzer Arthur Neufeld in Prangenanau ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenshof, den 13. April 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses**

Dr. Kramer.

Nr. 17.

**Lungenseuche.**

Unter dem Rindviehbestande des Hofbesitzers Willems in Biesterfelde ist der Ausbruch von Lungenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Tiegenshof den 14. April 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 18.

**Liebeswerk für Kleinrentner.**

Es sind hier weiterhin folgende Beträge eingegangen, worüber dankend quittiert wird.

**Gemeinde Altebabe.**

Heinrich Cöws 3000, Julius Biefeld 5000, Martin Möden 3000, Rudolf Görgens 3000, Adolf Klatt 5000, Heinrich Heidebrecht 3000, Julius Möb 1000, Arthur Dyk 2000, Otto Kunz 2000, H. Folkert 1000, H. Stobbe 500, Bunde 500, Steiniger 1000, A. Simon 1000, Wunderlich 2000, Franz Heidebrecht 5000, Ballmann 1000, Joth 500, Julianna Wedhorn 1000, Cornelsen 1000, Summe: 41 500 Mk.

**Gemeinde Fürstenau.**

Ida Jacobson 30000, Thrun 1000, Summe: 31 000 Mk.

**Gemeinde Krebsfelde.**

A. Pohlmann 10000, Hermann Glade 30, Joh. Heise 50, Heinrich Klingenberg 200, Joh. Kuhnau 200, David Berg 2000, Dietrich Hübert 200, Jak. Quapp 1000, Ed. Kleiß 5000, Johs. Friesen 5000, Paul Heise 1000, Heinrich Wiebe 5000, Ed. Krause 200, Fr. Dyk 1000, Otto Reuß 3000, Heinrich Wiens 1000, Gechw. Bock 1000, Heinrich Bock 500, Gustav Buchholz 500, Peter Klingenberg 300, Peter Pauls 2000, Heinrich Peters 10000, Summe 49 180 Mk.

**Gemeinde Neutetschdorf**

Hermann Heidebrecht 10000, E. Neufeld 15000, Bruno Bergmann 30000, Wiebe 15000, Joh. Penner 20000, Wiens 15000, Kröfer 20000, Neubert u. Kaidig 10000, Otto Klaassen 20000, Ww. Anna Bergmann 10000, Gustav Klaassen 12000, A. Wiebe 25000, B. Döhrtig 20000, R. Nicolay 20000, Summe 242 000 Mk.

**Gemeinde Lupshorst.**

Th. Albert 10 000, Georg Zimmermann 20 000, Johann Fröbe 1000, Peter Schmidt 500, Erich Howald 5000, Otto Karsten 2000, Friedrich Kaminski 10000, E. Klein 20000, C. Classen 1000, H. Eickert 2000, J. Löwen 5000, Dyk 10000, A. Zimmermann 2000, H. Neumann 1000, A. Preuß 5000, H. Haß 2000, H. Haß II 1000 M. Dahlke 2000, H. Wiebe 5000, Summe 104 500 Mk.

**Gemeinde Pierzebhüben.**

Peter Esau 3000, H. Epp 3600, Koofe 2900, Jantzen 3000, J. Meckelburger 3000, Engbrecht 500, Bergmann 3000, Faust 3000, Driedger 3000, Kossowski 1000, Wenzel 3000, Summe 29 000 Mk.

**Gemeinde Palschau.**

Hermann Harder 10000, May Friedrich 15000, Viktor Henniges 2000, Adolf Harder 10000, Helene Classen 5000, Walter Kuranski 2000, Hans Nickel 5000, Willibald Kutschke 100, Gustav Stöding 3000, Aristodemus Mantkowski 100, Willi Baumann 3000, Armin Sommer 100, Elisabeth Motzke 3000, Gustav Wiens 1000, Erich Frohwerk 3000, Selma Wiebe 3000, Jakob Wiebe 2000, Anna Wiebe 5000, Bernhard Sönke 1000, Summe 73 300 Mk.

**Gemeinde Gr. Mausdorf.**

Alwin Sommerfeldt 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Galli, Gottfried 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Heinrich Wiebe 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Flindt-Gerzen 50000 und 8 Pfund Butter, Fröse jun, 2 Str. Kart. In. 4 Pfund Butter, Funf 20000, Epp 4 Str. Kartoffeln, 2 Pfund Butter, Möde 10000, Hildebrandt 2 Str. Kartoffeln, A. Tepper 3000, Ed. Preuß 3000, Joh. Briggmann 2000, H. Penz 3000, Rewig 1000, Summe 92 000 Mk.

**Gemeinde Petershagen.**

Cor. Wiens 10000, Johann Kirichen 100, M. Seraphin 100, Julius Wiens 6000, Franz Lange 200, J. Krause 100, W. Häbert 200, Gebr. Epp 5000, W. Thieffen 5000, G. Regier 4000, H. Schülke 500, E. Zimmermann 5000, A. Schulz 5000, Wilh. Kirichen 200, B. Schulz 3000, H. Heidebrecht 1000, H. Neufeld 1500, P. Jahn 1000, K. Müller 2000, Gustav Jochem 300, H. Mäckelburger 2000, A. Regier I 5000, Hamm 3000, A. Regier II 2000, Summe 62200 Mf.

**Gemeinde Herrenhagen.**

B. Bergmann 20000, W. Neufeld 20000, P. Epp 20000, P. Cloaßen 20000, Summe 80000 Mf.

**Gemeinde Lindenau.**

Bruno Fliedt 10000, E. Brunau 3000, Flier 1500, M. Cornier 3000, Albrecht 3000, Heise 200, f. Beck 3000, H. Görz 1000. Summe 24700 Mf.

**Gemeinde Pieckel.**

E. Jampert 1000, Begdon 1000, Gerlach 1000, Kcölla 500, Tiedemann 500, Friedewald 500, Meikowski 500, Summe 5000 Mf.

**Gemeinde Schönau.**

E. Kröhn 20000; B. Markentin 20000, Heinrich Wiens 20000, Bernh. Wiens 20000, Gerh. Sieguth 20000, Joh. Wiebe 20000, H. Ebert 3000, Aug. Woife 10000, Bernh. Sieguth 1000, Ed. Gurky 4000, Summe 140000 Mf.

**Gemeinde Fürstenwerder.**

Gebr. Schulz 10000 A. Hamm II 8000, E. Harder 8000, G. Schulz 10000, G. Wienß 5000, W. Klaassen 3000, Johs. Janzen 2000, Zimmermann 2000, Schneidewind 8000, Anna Heidebrecht 1000, Johs. Dyk 1000, J. Wieke 2000, O. Andres 10000, O. Ingold 3000, Johs. Hamm 6000, Summe 79000 Mf.

**Gutsbezirk Montauerforst 5000 Mf.**

Summe der vorigen Veröffentlichung 963 550 Mf.  
Insgesamt bisher: 2 021 730 Mf.

Tiegenhof, den 14. April 1923.

**Kreiswohlfahrtsamt.**

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**  
**Rechnungsabschluss**  
der Landkrankenkasse für den Kreis Großer Werder in Neuteich  
für das Geschäftsjahr 1922.

Kapitel	Titel	Einnahme				Ausgabe			
		im einzelnen		insgesamt		im einzelnen		insgesamt	
		(Titel)		(Kapitel)		(Titel)		(Kapitel)	
		M	₡	M	₡	M	₡	M	₡
1	<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>	—	—	85	51	—	—	—	—
2	<b>Beiträge</b>	—	—	16 348	157 21	—	—	—	—
	1 Beitragsteile der versicherungspflichtigen Mitglieder	10 758	561 52	—	—	—	—	—	—
	Beitragsteile der Arbeitgeber usw.	5 378	978 39	—	—	—	—	—	—
	Beiträge der versicherungsberechtigten Mitglieder	210	617 30	—	—	—	—	—	—
4	<b>Kranken-, Wochen- und Familienhilfe</b>	—	—	—	—	—	—	21 366	215 72
	1a Krankenbehandlung u. Geburtshilfe durch approbierte Ärzte	—	—	—	—	9 919	581 47	—	—
	1b Krankenbehandlung durch approbierte Zahnärzte	—	—	—	—	413	813 75	—	—
	1c Krankenbehandlung durch andere Heilpersonen, Dentisten usw.	—	—	—	—	51	352 50	—	—
	2a Arznei und sonstige Heilmittel aus Apotheken	—	—	—	—	7 555	135 21	—	—
	2b Sonstige Arznei und Heilmittel	—	—	—	—	87	375 98	—	—
	3 Krankenhospitalkosten	—	—	—	—	1 431	708 92	—	—
	6 Krankengeld	—	—	—	—	1 304	821 78	—	—
	7 Wochen- und Stillgeld	—	—	—	—	586	816 66	—	—
	8 Hausgeld	—	—	—	—	15	599 50	—	—
5	<b>Sterbegeld</b>	—	—	—	—	—	—	258 233	33
	1 für versicherte Mitglieder	—	—	—	—	63	693 33	—	—
	2 für Familienangehörige	—	—	—	—	194	540	—	—
6	<b>Verwaltungskosten</b>	—	—	—	—	—	—	2 591	202 24
	1 persönliche	—	—	—	—	2 045	086 17	—	—
	2 sächliche	—	—	—	—	546	116 07	—	—
8	<b>Sonstige</b>	—	—	—	—	—	—	18 004	09
	Summe	—	—	16 348	242 72	—	—	24 233	655 38

**Vermögensnachweis.**

Kassenbestand	1 000	M	—	₡
Darlehen	20 515	"	70	"
Geräte	660 293	"	—	"
Sonstige Forderungen	—	"	—	"
	681 808	M	70	₡
Darlehen und Vorkäufe	7 882 164	"	28	"
Schuld	7 200 355	M	53	₡

Neuteich, den 27. März 1923.

**Der Vorstand der Landkrankenkasse für den Kreis Großer Werder.**  
**M. Schroedter, Vorsitzender.**

**Aufstellung von Lehrplänen.**

Der Senat, Abt. für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Verordnung vom 20. März d. Js. „Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule und für die oberen vier Jahrgänge der Volksschule herausgegeben. Diese Richtlinien treten von Ostern d. Js. ab an Stelle der Vorschriften in der „Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziele der preussischen Volksschule“ vom 15. Oktober 1872. Nach diesen Richtlinien sind sämtliche Lehrpläne in den mir

unterstellten Schulen umzuarbeiten. Für jede Schule ist mindestens 1 Stück der „Richtlinien“ aus Mitteln der Schule zu beschaffen. Der Preis für 1 Stück beträgt 400 Mark. Auch für den privaten Bezug sind Stücke vorrätig. Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Aufsichtskreises wollen mir die Anzahl der benötigten Stücke mitteilen und die Beiträge dafür einsenden.

Tiegenhof den 14. April 1923.

**Der Kreisrat.**  
Weidemann.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 23. 3. 1923 ist die Verwaltung der Umsatz-, Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer von den Städten Tiegenhof und Neuteich und dem Kreise Großer Werder einer in Tiegenhof einzurichtenden staatlichen Hilfsstelle des Steueramts III übertragen.

Die Steuerstelle beginnt ihre Tätigkeit am 16. April d. Js. Sie befindet sich in dem Gebäude Schloßgrund 7 gegenüber der evangelischen Kirche. Leiter ist Obersteuersekretär Buder.

Sämtliche Schreiben in der bisher zur Zuständigkeit der obengenannten Behörden gehörigen Steuerangelegenheiten sind daher an die Hilfsstelle des Steueramts III in Tiegenhof zu richten.

Danzig, den 10. April 1923.

Landessteueramt.

### Schülerentlassungsverzeichnisse.

Die terminmäßig einzureichenden Schülerentlassungsverzeichnisse sind noch nicht von allen Schulen eingegangen. Die Herren Schulleiter

wollen diese sowie die ev. Anträge auf Verlängerung der Schulpflicht sofort beibringen.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

Der Kreis Schulrat.  
Weidemann.

### Einführung von Rechenheften

Im Anschluß an die vom Kreis Schulrat Bidder bisher herausgegebenen und zur Einführung genehmigten Rechenhefte für die Grundschule ist nunmehr bei der Danziger Verlags-Gesellschaft auch das 4. Heft für die 4. Grundschulklasse zum Preise von 900 Mk. erschienen.

Die Einführung dieses Heftes ist genehmigt.

Tiegenhof, den 10. April 1923.

Der Kreis Schulrat.  
Weidemann.

**Eckendorfer Rübensamen**  
roten und gelben  
— sowie —

**prima Rotklee, Weißklee,  
Timothee und Saatwicken**

gibt billigst ab

**C. Eisenack, Ließau**

Telefon: Nr 3.

Empfehle zur Desinfektion

**Lysol und Creolin**

Kreuzdrogerie R. Hirsbrunner, Neuteich.

Telephon: Nr. 255.

Die Ausführung der

**Maurer- u. Zimmerarbeiten**

für ein Dienstwohngebäude in Tiegenhof soll vergeben werden. Die Unterlagen sind vom Kreis Ausschuß in Tiegenhof gegen portofreie Einsendung von 1000 M. zu beziehen.

Verschllossene Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis 30. April d. Js., 10 Uhr vorm., an den Kreis Ausschuß in Tiegenhof, Zimmer 5, einzureichen.

Die Erteilung des Zuschlages bleibt vorbehalten.

Das Kreisbauamt.

Wenig gebrauchte

**Schnellhefter**

gibt zur Hälfte des Ladenpreises, solange Vorrat reicht ab

Buchhandlung R. Pech.

**Inserieren bringt Gewinn!**

**Ziegelsteine,  
Zement,**

zu günstigen Bedingungen ver-  
käuflich. Näheres beim  
Kreis Ausschuß in Tiegenhof.



**2 Herdbuch-  
kuhkälber**

gibt ab

Benner, Trampenau.

**Musik**

zu Vereins- und  
Familienfeste

stellt

**Kern, Kapellmstr.**

Neuteich.

Kapelle 16 Mann stark.

**Buchdruckerei R. Pech**

Neuteich, Freie Stadt Danzig.



Pür den

Geschäfts- und

Privatgebrauch werden

**Drucksachen**



aller Art in moderner und

geschmackvoller Aus-

führung her-

gestellt